

120-18-80/3

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: dritter Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2018/2019**

I. Gutachten

1. Ausgangslage

Unverändert zu den Ausführungen in der Stadtratsvorlage vom 19.11.2015 ist der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften stetig steigend. Bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungskapazitäten (Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kleinkinder) und der inzwischen etablierten Akzeptanz der Kleinkinderbetreuung ist in Nürnberg auf absehbare Zeit nicht mit rückläufigen Bedarfen zu rechnen. Verschärft wird der Mangel an pädagogischem Fachpersonal durch den demografischen Wandel, denn in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Trotz größter gemeinsamer Anstrengungen von J und PA ist es weiterhin schwierig, zeitnah vakante Planstellen mit gut qualifizierten Erzieherinnen bzw. Erziehern wieder zu besetzen.

Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es daher zwingend, alle Möglichkeiten der Personalgewinnung zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch mit Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2015 (nach Vorbegutachtung durch den Jugendhilfe- bzw. Schulausschuss vom 09.07.2015) die Verwaltung beauftragt, das Projekt „OptiPrax“ weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Parallel zur bisherigen fünfjährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher (mit einer i. d. R. zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung bzw. Besuch des Sozialpädagogischen Seminars und einer dreijährigen Fachakademieausbildung, zu der auch ein einjähriges Berufspraktikum gehört) sollen mit dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ alternative Varianten einer Erzieherausbildung erprobt werden.

Ziel des Modellversuchs „OptiPrax“ ist es,

- a) zusätzliche Bewerbergruppen für die Ausbildung zu gewinnen und
- b) zu prüfen, ob die Gewährung einer Vergütung während der gesamten Ausbildungsdauer die Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung attraktiver macht.

Trotz einer kürzeren Ausbildungsdauer (drei bzw. vier Jahre) soll dabei die gleiche Qualität der Ausbildung erreicht werden.

Die „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ soll somit die bestehende bewährte fünfjährige Erzieherausbildung mit Berufspraktikum nicht ersetzen. Vielmehr sollen bei gleicher Qualität Ausbildungswege für Zielgruppen gefunden werden, die sich andernfalls nicht für diese Berufsrichtung entscheiden würden.

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2015 werden bei der Stadt Nürnberg im Modellversuch „OptiPrax“ zwei Varianten erprobt:

- „OptiPrax mit Mittlerer Reife“ (Variante 1 des ursprünglichen Modellversuchs)

Im Rahmen des Modellversuchs hält J zunächst für zwei Züge (beginnend zum 01.09.2016 bzw. zum 01.09.2017) jeweils 20 Plätze für Bewerberinnen bzw. Bewerber mit der Mittleren Reife vor.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Mittlerer Reife ist der Besuch eines Vorkurses zur Erzieherausbildung vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung an der Fachakademie. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach vier Jahren, d. h. zum 01.09.2020 bzw. 01.09.2021, als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bezahlung während des Vorkurses entspricht mit 415 Euro der monatlichen Bruttovergütung der Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar I (SPS I).

- „OptiPrax für Quereinsteiger/innen“ (Variante 3 des ursprünglichen Modellversuchs)

Für diese Variante hält J zunächst für zwei Züge (beginnend zum 01.09.2016 bzw. 01.09.2017) jeweils 15 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung vor. Hierbei wird auf den Besuch eines Vorkurses verzichtet und direkt mit einer insgesamt dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung begonnen. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach drei Jahren, d. h. zum 01.09.2019 bzw. 01.09.2020 als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bezahlung während der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung ist für Variante 1 und Variante 3 gleich und beträgt:

im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung derzeit: 918,26 Euro

im zweiten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung derzeit: 968,20 Euro

im dritten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung derzeit: 1014,02 Euro

Bisher beteiligen sich die Stadt Erlangen bzw. der Paritätische Wohlfahrtsverband Nürnberg am Modellversuch der Variante 3 mit zwei Plätzen bzw. drei Plätzen. In Variante 1 werden abgesehen von einem Ausbildungsplatz der Paritätäre alle Plätze durch J belegt. Diese Kooperation stellt sicher, dass an der Beruflichen Schule - Direktorat 10 - (B10) sowohl zum 01.09.2016 als auch zum 01.09.2017 parallel jeweils zwei Züge (Klassen) beschult werden können (Die Mindestklassenstärke liegt bei 16 Studierenden.). Im Ausbildungsjahrgang 2017/18 beteiligen sich zudem zwei weitere Träger mit je einem Ausbildungsplatz an der Kooperation.

2. Erste Erfahrungsberichte von der B 10 und J zum am 01.09.2016 begonnenen Modellversuch „OptiPrax“

2.1 Erfahrungsbericht der B 10

Im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ ist die Fachakademie der B 10 mit den Modellvarianten 1 und 3 an der Verbesserung der Versorgungslage mit Fachkräften beteiligt. Die B 10 hat dazu zwei Klassen gebildet; in der Variante 1 mit eingangs 21, in der Variante 3 mit eingangs 20 Studierenden in Ausbildung. Von den Ausbildungsplätzen stellt derzeit die Stadt Nürnberg 35, der Paritätische Wohlfahrtsverband vier

und die Stadt Erlangen zwei Ausbildungsplätze. Die Studierenden der Variante 1 gehen im Einführungsjahr ESJ zwei Tage, danach, wie die Studierenden der Variante 3, drei Tage an die

Fachakademie für Sozialpädagogik. Die anderen Tage sind die Studierenden in der Einrichtung.

Die beiden Lernorte „Schule“ und „Praxisstelle“ arbeiten als Partner in der Ausbildung durch Abstimmungsgespräche, einen gemeinsamen Ausbildungsplan, Besuche der Lehrkräfte an den Praxisstellen und Schulungseinheiten für die Mentorinnen und Mentoren in der Praxis zusammen. Dabei ist festzuhalten, dass der Modellversuch Chancen bietet, die Zusammenarbeit zu vertiefen und echte Partner in der Ausbildung zu werden.

Diese ersten internen Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Kooperation der beiden Lernorte bei den Studierenden durchwegs positiv bewertet wird. Die Zusammenarbeit und der Austausch werden als zeitnah und lösungsorientiert angesehen. Der Wissenstransfer von der Praxis in die Schule wird besonders hervorgehoben. Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den Kooperationspartnern - verbunden mit regelmäßiger Evaluation - wird der Ausbildungsplan stetig weiterentwickelt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass „OptiPrax“ die bestehenden Varianten der Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung nicht ersetzen kann, sondern weitere Möglichkeiten eröffnet, neue Interessentinnen und Interessenten für die Ausbildung zu gewinnen. Darüber hinaus ist es möglich, angepasste Ausbildungswege für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten.

Das Amt für Berufliche Schulen (SchB) sowie die B 10 sind sehr an der Fortführung der aktuell umgesetzten Modelle interessiert. Die erarbeiteten, neuen Ausbildungsstrukturen sollten nachhaltig genutzt werden. Eine nachhaltige Weiterführung würde auch die Beratungsarbeit von Bewerberinnen und Bewerber erleichtern, die sich zwischen sechs bis acht Ausbildungswegen zum gleichen Berufsabschluss informieren müssen.

Der Schulversuch kann nach derzeitigem Stand für beide Seiten als erfolgreich und wertvoll eingestuft werden, so dass eine Fortsetzung bis auf weiteres mit einem Grundsatzbeschluss in jedem Fall zu initiieren ist.

2.2 Erfahrungsbericht von J

Zum 01.09.2016 gingen die ersten 35 Studierenden in Ausbildung in 23 Praxisstellen in den verschiedenen bei J/B1 (Bereich „Städtische Kindertageseinrichtungen“) zur Verfügung stehenden Einrichtungsformen an den Start. Die ersten Monate waren geprägt von vielen notwendigen Absprachen, welche fortlaufend zwischen J, PA, den Ausbildungsstellen und der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) getroffen werden mussten, wie z. B. Anleitungszeiten, Krankmeldeverfahren in der dualen Ausbildung oder Praxisbeurteilungen.

Ein unverzichtbarer Teil in der Zusammenarbeit sind die regelmäßigen Arbeitstreffen aller Kooperationspartner in der FAKS geworden, ebenso die regelmäßigen Fortbildungen für die Praxisanleitungen durch die Praxis- und Methodenlehrerinnen und -lehrer der B10 unter Mitwirkung des J und der Fachstelle für Personalentwicklung und Fortbildung (PEF:SB) des Referates V.

Hier haben sich große Chancen eröffnet, die Ausbildung in Praxis und Theorie eng und bedarfsorientiert zu verzahnen. Alle Beteiligten erleben dies als großen Gewinn für die pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Die offene und engagierte Herangehensweise der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ist für die Anleitung in den Praxisstellen eine wichtige Stütze und greift Bedarfe der Träger aktiv auf.

Ab dem Schuljahr 2017/18 beteiligen sich neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch acht offene Kinder- und Jugendhäuser des J (Bereich 2) an der dualen Erzieherausbildung „OptiPrax“. Auch hier gilt es wieder, Verfahren z. B. zu Arbeitszeiten (auch Wochenenden) zu erproben und festzulegen und Praxisanforderungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Unterricht aufzugreifen.

Laut Schulordnung soll während der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher die Arbeit in drei unterschiedlichen Altersgruppen/Arbeitsbereichen erprobt werden. Daher wurde als Trägerstandard festgelegt, dass während der Ausbildung der Praxiseinsatz in drei Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Kinderhort) oder zwei KiTa-Altersgruppen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt und in jedem Fall ein Standort-Wechsel vorgenommen wird, um die unterschiedlichen Herausforderungen an die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Familien in den jeweiligen Stadtteilen zu erfahren. Daneben gibt es ein vorgeschriebenes Schulpraktikum im Umfang von 40 Schulstunden, welches während der Praxiszeiten zu absolvieren ist.

Im ersten Jahr gab es sechs Abbrüche aus unterschiedlichen Gründen, ein weiterer steht im Raum. Sie verteilen sich gleichmäßig auf beide Ausbildungsvarianten, eine Bewertung der unterschiedlichen Personengruppen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Zum Schuljahr 2017/18 können alle Ausbildungsstellen nachbesetzt werden und beide Jahrgänge mit insgesamt 70 Studierenden in Ausbildung in die zweite Runde gehen; die Anzahl der tatsächlich erfolgreichen Erzieherabschlüsse bleibt abzuwarten. Auch in der Regelausbildung ist die Zahl der Abbrecherinnen bzw. Abbrecher gestiegen. Daneben sind ein übergreifendes Problem die hohe Anzahl der Fehltage. Generell ist festzuhalten, dass sich die Generation der Nachwuchskräfte verändert hat und dies Einrichtungen und Träger vor neue Herausforderungen stellt.

Zum Mai 2017 konnte die Stelle eines Ausbilders bzw. einer Ausbilderin bei J/B1 mit einer gut qualifizierten und praxiserfahrenen Mitarbeiterin besetzt werden. Diese Funktion ist dringend notwendig, um als direkte Ansprechpartnerin für alle Studierenden in Ausbildung zu fungieren, den Praxisstellen in enger Abstimmung mit den Lehrkräften beratend zur Seite zu stehen und die Anliegen aller stadtinternen und externen Beteiligten zu berücksichtigen und Absprachen zu koordinieren. Aktuell steht neben der Koordinierung der Praxiseinsätze und Einführung des neuen Jahrgangs die Weiterentwicklung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren an, mittelfristig ist die Erarbeitung von qualitativen Standards für Ausbildung ein wichtiges Arbeitsziel. Die Regelausbildung kann und darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Fazit nach einem Jahr: Der Modellversuch „Erzieherausbildung mit OPTImierten PRAXisphasen“ bietet neue Chancen nicht nur in quantitativer sondern auch in qualitativer Hinsicht und ist auf einem guten Weg, eine erfolgreiche Ausbildungsvariante zu werden. Um den Verbleib im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern und als städtische Anstellungsträgerin attraktiv zu sein, bedarf es allerdings weiterer Anstrengungen hinsichtlich der Optimierung der Rahmenbedingungen und der Akquise von Ausbildungsstellen.

3. Weiterführung des Modellversuchs

Auf der Basis des Beschlusses des Stadtrats vom 19.11.2015 startet nun zum 01.09.2017 der zweite Durchgang des Modellversuchs. Vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Personalgewinnung, aufgrund der getätigten Investitionen und erweiterten Strukturen für die fachpraktische Ausbildung (insbesondere mit Blick auf die an der B 10 eingerichteten Klassenzüge und die bei J nun besetzte Ausbilderstelle) als auch im Hinblick auf eine belastbare Grundlage für die Evaluation des Maßnahmen Erfolgs sollte aus Sicht der Verwaltung (B 10, J und PA) der Modellversuch über die im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossenen zwei Züge hinaus zur Personalgewinnung genutzt werden.

Zugleich sind aber bei der Weiterführung des Modellversuchs „OptiPrax“ die Kapazitäten für eine qualifizierte fachpraktische Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen bei J im Auge zu behalten. Aktuell werden in den 140 Kindertageseinrichtungen pro Betriebsjahr bereits rund 80 Berufspraktikantinnen und -praktikanten sowie 120 Vorpraktikantinnen und -praktikanten und seit 01.09.2016 im Modellversuch „OptiPrax“ 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. ab 01.09.2017 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebildet und angeleitet. Die Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, das bisherige „klassische“ Ausbildungssystem und die neue Ausbildungsform „OptiPrax“ im pädagogischen Alltag organisatorisch, personell und qualitativ hochwertig umzusetzen. Sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch bei den Trägern bedarf dies einer intensiven Begleitung und Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich aus Sicht von J derzeit insbesondere den Modellversuch „OptiPrax für Quereinsteiger/innen“ weiter zu bedienen, da dies für die Stadt Nürnberg die Chance bietet, gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Ausbildung für den Erzieherberuf zu gewinnen, zumal andere Fachakademien diese Variante bisher nicht anbieten. Dies ist zudem die Variante, die mit einer Dauer von drei Jahren am schnellsten qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher dem städtischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt und im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage die kostengünstigere Variante darstellt.

Entsprechend wird vorgeschlagen, für den dritten Ausbildungsdurchgang (Beginn: 01.09.2018) insgesamt 18 Ausbildungsplätze für die Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zur Verfügung zu stellen.

Für die weiteren Ausbildungsdurchgänge des insgesamt fünfjährigen Modellversuchs (Beginn des 4. Zuges: 01.09.2019; Beginn des 5. Zuges: 01.09.2020) werden die Ausbildungsplätze auf der Basis einer entsprechenden Kapazitätsplanung durch J nach entsprechender Beschlussfassung in den Fachausschüssen fortgeschrieben. Die Variante 1 mittlerer Schulabschluss soll mittelfristig keinesfalls auslaufen, die aktuelle Beschränkung auf die Quereinsteiger/innen im Ausbildungsjahrgang 2018/19 ist den möglichen Ausbildungskapazitäten der beteiligten Träger und den notwendigen Zeitschienen für die Bewerbungsverfahren geschuldet.

4. Finanzierung

4.1 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten für die ersten beiden Ausbildungsjahrgänge inkl. den von der Verwaltung vorgeschlagenen dritten Durchgang mit 18 Plätzen der Variante 3 kann der nachfolgenden, fortgeschriebenen Übersicht entnommen werden:

HHJahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.Zug Variante 1 (ab 01.09.2016)	33.200,00 €	139.860,80 €	224.377,60 €	236.033,60 €	162.243,20 €	-----
2.Zug Variante 1 (ab 01.09.2017)	-----	33.200,00 €	139.830,80 €	224.377,60 €	236.033,60 €	162.243,20 €
Zwischen- summe Variante 1*	33.200,00 €	173.060,80 €	364.238,40 €	460.411,20 €	398.276,80 €	162.242,20 €

HHJahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.Zug Variante 3 (ab 01.09.2016)	55.095,60 €	168.283,20 €	177.025,20 €	121.682,40 €	-----	-----
1.Zug Variante 3 (ab 01.09.2017)	-----	55.095,60 €	168.283,20 €	177.025,20 €	121.682,40 €	-----
1.Zug Variante 3 (ab 01.09.2018)	-----	-----	66.114,72 €	201.939,84 €	212.430,24 €	146.018,88 €
Zwischen- summe Variante 3**	55.095,60 €	223.378,80 €	411.423,12 €	500.647,44 €	334.112,64 €	146.018,88 €
Gesamt- kosten Variante 1 Variante 3	88.295,60 €	396.439,60 €	775.661,52 €	961.058,64 €	732.389,44 €	308.261,08 €

* Variante 1 = „OpriPrax“ mit Mittlerer Reife, 4-jährig,
2 Ausbildungsdurchgänge à 20 Studierende in Ausbildung

** Variante 3 = „OptiPrax“ für Quereinsteiger, 3-jährig,
3 Ausbildungsdurchgänge (2x à 15 Studierende in Ausbildung,
ab 01.09.2018: 1x à 18 Studierende in Ausbildung)

Bei „OptiPrax“ mit Mittlerer Reife (= 4-jähriger Ausbildungsdurchgang; Variante 1) mit 20 Studierenden in Ausbildung sind insgesamt 795.685,20 Euro an Ausbildungsvergütung zu tragen, d. h. pro Nachwuchskraft werden von der Stadt Nürnberg insgesamt 39.784,26 Euro an Ausbildungsvergütung investiert.

Bei „OptiPrax“ für Quereinsteiger (= 3-jähriger Ausbildungsdurchgang; Variante 3) mit 15 bzw. 18 Studierenden in Ausbildung sind insgesamt 522.086,40 Euro bzw. 626.503,68 Euro zu tragen, d. h. pro Nachwuchskraft werden von der Stadt Nürnberg insgesamt 34.805,76 Euro an Ausbildungsvergütung investiert.

Die von der Stadt Nürnberg getragenen Sozialversicherungsabgaben für den dritten Ausbildungsdurchgang mit 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Variante 3 (dreijährige; für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) belaufen sich insgesamt auf rund 121.000 Euro.

4.2 Schulkosten

Parallel zu den dargestellten Ausbildungskosten fallen klassenbezogene Schulkosten an. Bei der Variante 1 des Modellprojekts besteht im schulischen Bereich die Besonderheit, dass durch die Umwandlung einer regulär aufsteigenden Beschulung in den ersten Jahren Stelleneinsparungen erzielt werden können, auch wenn dieses Modell schlussendlich wieder in ein reguläres Beschulungskonzept überführt wird.

Im Ergebnis überwiegen über die komplette Laufzeit des Modellversuchs Kosteneinsparungen gegenüber dem regulären Schulbetrieb.

Die dreizügig durchgeführte Variante 3 endet im Schuljahr 2020/21.

Die Schulkosten für die Weiterführung der Varianten 1 und 3 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	Summe
OptiPrax Variante 1	-15.243,66 €	-30.901,84 €	-18.495,96 €	25.395,76 €	25.226,26 €	-14.019,43 €
OptiPrax Variante 3 (3 Durchläufe)	73.728,49 €	129.024,86 €	147.456,98 €	92.160,62 €	36.864,25 €	479.235,20 €
Summe	58.484,83 €	98.123,03 €	128.961,03 €	117.556,37 €	62.090,51 €	465.215,77 €

5. Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel und Kosten für die Begleitung der integrierten Ausbildung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Wie bereits in der Stadtratsvorlage am 19.11.2015 vorgeschlagen, soll die Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft zu 50 Prozent der tatsächlichen Anwesenheit (7,5 Wochenstunden) im letzten Ausbildungsjahr erfolgen. Im Gegenzug erfolgen keine eigenen zusätzlichen personellen Kontingente für die Anleitungstätigkeiten vor Ort und Begleitung der Studierenden in Ausbildung. Dies führt bei 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zu einer Einsparung von rund 140.000 Euro.

Die Schaffung einer Vollzeit-Ausbilderstelle basiert auf Berechnungen für 70 Studierende in Ausbildung für zwei Durchgänge. Aufgrund der Ausweitung der Durchgänge und der unterschiedlichen Laufzeiten der Ausbildungsdauer sind künftig mind. 88 bis 100 Studierende in Ausbildung sowie deren Anleitungen vor Ort gleichzeitig zu betreuen und entsprechend die fortlaufende Abstimmung mit einer höheren Anzahl von Klassen- und PML-Lehrkräften vorzunehmen. Die bisherige Befristung der Ausbilder/innenstelle bedarf einer Überprüfung sowie auch der Umfang der derzeit vorhandenen Ausbilderkapazitäten.

Beschlussvorschlag

Für den dritten Ausbildungsdurchgang (Beginn: 01.09.2018) des Modellversuchs „OptiPrax“ werden jährlich insgesamt 18 Ausbildungsplätze für die Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zur Verfügung gestellt. Nach der aktuellen Kalkulation fallen hierfür Gesamtkosten in Höhe von 917.000 Euro an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt für die weiteren beiden Ausbildungsdurchgänge des insgesamt fünfjährigen Modellversuchs (Beginn 01.09.2019 bzw. 01.09.2020) die Ausbildungsplätze auf der Basis einer entsprechenden Kapazitätsplanung durch das Jugendamt fortzuschreiben und den Fachausschüssen zur Begutachtung vorzulegen.

II. Stadtrat

Nürnberg,
Personalamt

Nürnberg,
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Nürnberg,
Amt für Berufliche
Schulen

2307

15153

8703

Abdruck an:

GPR

ÜPR Ref. I/II

PR Ref. V

PR SchB